

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
233 10	821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
Gesamteinnahmen Kapitel 20 030. . . . .			— — —	— — —	— — —
			<b>Mehreinnahmen</b>		—
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	7 789 414 500,00 7 789 414 500,00	— —	7 789 414 500,00 7 789 414 500,00
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 160 925 900,00 1 160 925 900,00	— —	1 160 925 900,00 1 160 925 900,00
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	973 181 700,00 973 181 700,00	— —	973 181 700,00 973 181 700,00
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2018. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2017 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	802 083 682,69 805 000 000,00 -2 916 317,31	— — —	802 083 682,69 805 000 000,00 -2 916 317,31
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 916 317,31
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2018. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2018 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00	— —	70 000 000,00 70 000 000,00
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2018. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 11, 883 15, 883 18, 883 23, 883 26, 883 27, 883 28, 883 33 und 883 35 verstärken den Ansatz.	28 609 000,00 35 903 400,00 -7 294 400,00	48 130 623,82 37 759 324,54 10 371 299,28	76 739 623,82 73 662 724,54 3 076 899,28
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 11 aus Titel 883 23		3 064 304,32 12 594,96 3 076 899,28

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2018. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	18 015 000,00 18 015 000,00	— —	18 015 000,00 18 015 000,00
613 29	821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— —	— —	— —
613 30	821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	313 997 159,89 335 000 000,00 -21 002 840,11	— — —	313 997 159,89 335 000 000,00 -21 002 840,11
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	21 002 840,11
623 10	114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	3 772 221,00 18 100 000,00 -14 327 779,00	— — —	3 772 221,00 18 100 000,00 -14 327 779,00
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	14 327 779,00
634 10	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000,00 350 000 000,00	— —	350 000 000,00 350 000 000,00
634 20	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	174 789 000,00 174 789 000,00	— —	174 789 000,00 174 789 000,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 11	423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-3 064 304,32 — -3 064 304,32	— — —	-3 064 304,32 — -3 064 304,32
			<b>Vermerke:</b>	an Titel 613 26	3 064 304,32
883 12	423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Einnahmen aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	-21 415,20 — -21 415,20	180 054,82 158 639,62 21 415,20	158 639,62 158 639,62 —
883 15	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 18	821	Investitionspauschale. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	883 105 300,00 883 105 300,00	— —	883 105 300,00 883 105 300,00
883 23	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-12 594,96 — -12 594,96	— — —	-12 594,96 — -12 594,96
			<b>Vermerke:</b>	an Titel 613 26	12 594,96

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2018. . . . .	539 377 800,00 539 377 800,00	— —	539 377 800,00 539 377 800,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2018 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19.			
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2018. . . . .	74 810 600,00 74 810 600,00	— —	74 810 600,00 74 810 600,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2018. . . . .	89 237 800,00 89 237 800,00	— —	89 237 800,00 89 237 800,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. . . . .	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2018. . . . .	53 367 900,00 53 367 900,00	— —	53 367 900,00 53 367 900,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2018 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .	13 321 589 249,10 13 370 228 900,00 -48 639 650,90	48 310 678,64 37 917 964,16 10 392 714,48	13 369 899 927,74 13 408 146 864,16 -38 246 936,42
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		38 246 936,42
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—